

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint wöchentlich nachmittags um 4 Uhr, bei Sonn- und Feiertagen um 10 Uhr. Preis 1,50 Mark. Abonnement 10 Mark. Einzelhefte 1 Mark. Die Redaktion ist in Wilsdruff, Markt 10. Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206.



Angewandte Kunst, Druckerei, Buch- und Papierhandel. Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen und des Stadtrats zu Wilsdruff behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Wilsdruff, des Finanzamts Rössen sowie des Forstrentamts Tharandt.

Nr. 281 — 95. Jahrgang — Drahtanschrift: „Tageblatt“ — Wilsdruff-Dresden — Postfach: Dresden 2640 — Mittwoch, den 2. Dezember 1936

Wichtige neue Gesetze verabschiedet: Die gesamte deutsche Jugend in der HJ.

Berlins Verwaltung wird vereinheitlicht — Maßnahmen gegen Wirtschaftsabotage

In einer Sitzung des Reichskabinetts gab der Führer und Reichkanzler zunächst eine eingehende Darstellung über die außenpolitische Lage. Sodann verabschiedete das Kabinett das Gesetz über die Hitler-Jugend, nach welchem die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes in der Hitler-Jugend zusammengefasst wird. Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in der Hitler-Jugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen. Die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitler-Jugend wird dem Reichsjugendführer der NSDAP übertragen.

Der Jugendführer des Deutschen Reiches hat die Stellung einer Obersten Reichsbehörde und ist dem Führer und Reichkanzler unmittelbar unterstellt. Weiterhin wurde das Gesetz über die Verwaltung und Verwaltung der Reichshauptstadt Berlin beschlossen, nach welchem eine Einheit der Verwaltung zwischen dem Oberbürgermeister und dem Leiter der Landesbehörde (bisher Staatskommissar) hergestellt wird. Der Leiter der beiden Behörden führt die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister und Stadtpräsident. Der Oberbürgermeister ist unmittelbarer Landesbeamter.

Der allgemeine Vertreter des Oberbürgermeisters ist der Erste Beigeordnete mit der Amtsbezeichnung: „Bürgermeister“. In seiner Funktion als Stadtpräsident hat der Leiter der Landesbehörde einen besonderen Vertreter, der die Amtsbezeichnung „Vizepräsident“ führt. Der Beauftragte der NSDAP für die Reichshauptstadt ist der Leiter des Hauses Berlin.

Regelung der Realsteuern

Die vom Reichsminister für Finanzen vorgelegten Gesetze für eine reichsrechtliche Regelung der Realsteuern wurden ebenfalls verabschiedet. An die Stelle von 16 verschiedenen Landesgesetzen und verschiedenen Grundformen erfolgt nunmehr eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung der Realsteuern.

Die Grund- und Gebäudesteuern sind in Zukunft nur noch Gemeindesteuern, die nach einheitlichem Reichsrecht geregelt werden. Die Änderung des inneren Finanzanschlusses zwischen Ländern und Gemeinden soll bis zum 1. April 1938 in Form einer neu gestalteten Steuer- und Lastenverteilung erfolgen. Neben dem Einführungsgesetz zu den Realsteuergesetzen, wonach die Gemeinden vom 1. April 1937 ab die Gewerbesteuer nur nach dem neuen Gewerbesteuergesetz und vom 1. April 1938 ab die Grundsteuer nur nach dem neuen Grundsteuergesetz erheben dürfen, wurden diese beiden genannten Gesetze beschlossen, ebenso ein Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Gebäudeverschuldungssteuer. Danach tritt vom 1. April 1937 ab eine grundsätzliche Neuregelung bei der Gebäudeverschuldungssteuer ein. Zu dem neuen Gewerbesteuergesetz ist noch bemerkenswert, daß die Verursacher überhaupt fallengelassen worden ist, so daß auch die freien Berufe der Gewerbesteuer mehr unterliegen.

Erschließung von Bodenschätzen

Angenommen wurde weiterhin ein Gesetz zur Erschließung von Bodenschätzen, wonach eine beschleunigte Erschließung auch dann ermöglicht wird, wenn der Berechtigende dazu nicht gewillt oder nicht in der Lage ist, das Landesbergrecht aber keine Abhilfe bringt. Dieses Gesetz steht im Zusammenhang mit der Durchführung des Vierjahresplanes.

Ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung schafft neue Möglichkeiten zur wirksamen Bekämpfung von Devisenverhandlungen und Umgehungen des Devisengesetzes.

Ein Gesetz zur Milderung der Ruhevorschriften des Reichsverjüngungsgesetzes befreit gewisse Härten, die sich aus diesen Vorschriften für die Kriegsbeteiligten und Kriegshinterbliebenen ergeben haben.

Winterhilfswert rechtsfähige Stiftung

Das Gesetz über das Winterhilfswert des deutschen Volkes verleiht dem Winterhilfswert die Stellung einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Das Winterhilfswert wird durch den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda geführt und beaufsichtigt.

Ein zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Reichsnaturschutzgesetzes soll verhindern, daß unter Vermeidung des nicht immer zweckmäßigen

und auch nicht immer notwendigen Entrechtungsverfahrens die Ortschaften in ihrer Gesamtentwicklung oder die Besitzer von bebauten Einzelgrundstücken gegen die Bestimmungen des Reichsnaturschutzgesetzes verstoßen.

Das Gesetz will daher die Möglichkeit schaffen, auch geschlossenen Ortschaften und sonstigen bebauten Flächen innerhalb eines Reichsnaturschutzgebietes die erforderlichen baulichen und sonstigen Beschränkungen aufzuerlegen.

Gegen Wirtschaftsabotage

Schließlich verabschiedete das Reichskabinett das von dem Beauftragten für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring, vorgelegte Gesetz gegen Wirtschaftsabotage. Danach wird ein deutscher Staatsange-

höriger, der wissentlich und gewissenlos aus großem Eigennutz oder aus anderen niederen Beweggründen den gesetzlichen Bestimmungen zuwider Vermögen nach dem Ausland verschiebt oder im Ausland heben läßt und damit der deutschen Wirtschaft schweren Schaden zufügt, mit dem Tode bestraft. Sein Vermögen wird eingezogen. Der Täter ist auch strafbar, wenn er die Tat im Auslande begangen hat. Für die Aburteilung ist der Volksgerichtshof zuständig.

Aufruf des Reichsjugendführers

Der Reichsjugendführer erläßt folgenden Aufruf: Der Führer, dessen Namen wir mit Stolz und Ehrfurcht tragen, hat seinen ein Gesetz unterschrieben, das uns für alle Zukunft mit seiner Person und seinem nationalsozialistischen Staat verknüpft.

Dankersfüllen Herzen blicken wir auf ihn, der befohlen hat, daß alle deutsche Jugend in dem Geiste erzogen werde, der unsere freiwillige Erziehungsgemeinschaft in schweren und guten Tagen erfüllt hat.

Die Sendung unserer 21 gefallenen Kameraden der „Unsterblichen Gefolgschaft“ ist erfüllt: die ganze deutsche Jugend ist Hitler-Jugend! Es lebe der Führer!

Rückwirkend ab 18. Oktober

Preiserhöhungen verboten!

Für Güter und Leistungen des täglichen Bedarfs.

Im Reichsgesetzblatt wird eine Verordnung des Ministerpräsidenten Göring über das Verbot von Preiserhöhungen veröffentlicht. Hiernach sind Preiserhöhungen für Güter und Leistungen jeder Art, insbesondere für alle Bedürfnisse des täglichen Lebens, für die gesamte landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle Erzeugung und für den Verkehr mit Gütern und Waren jeder Art sowie für sonstige Entgelte verboten. Dieses Verbot gilt rückwirkend vom 18. Oktober 1936 ab.

Verträge, die von beiden Vertragspartnern erfüllt sind, bleiben von der Rückwirkung unberührt. Als eine Preiserhöhung ist auch anzusehen, wenn die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen zum Nachteil der Abnehmer verändert werden. Weiter wird verboten, Handlungen vorzunehmen, durch die mittelbar oder unmittelbar diese Vorschriften umgangen werden oder umgangen werden sollen.

Nur das Gesamtinteresse entscheidet!

Der Preisbildungskommissar über seine Arbeit.

Im Zusammenhang mit der Bekanntgabe der neuen Verordnung nahm der Preisbildungskommissar für die Preisbildung, Gauleiter Wagner, Gelegenheit, vor Vertretern der Presse nähere Ausführungen über seine Arbeit und seine Aufgabe zu machen. Er führte u. a. aus:

Mit aller Entschiedenheit muß Bestrebungen und Anschauungen entgegengekört werden, die etwa der Meinung sind, man könne das geistig-politische und kulturelle Leben nationalsozialistisch bestimmen, das wirtschaftliche Geschehen aber sogenannten Gesetzen überlassen, die nichts anderes sind als Ausfluß von Auffassungen, die der Vergangenheit in Deutschland anzugehören haben. Wer mein Wirken als Preisbildungskommissar für die Preisbildung richtig deuten und erfassen will, muß wissen, daß ich meinem Handeln das Gedankengut der nationalsozialistischen Idee zugrunde lege.

Meine Tätigkeit als Preisbildungskommissar wird bestimmt zuerst von der Notwendigkeit, aus dem gesamtwirtschaftlichen Geschehen heraus Entschlüsse zu fassen und Entscheidungen zu treffen, und zum zweiten aus dem von den entscheidenden Gedanken und Ideen, die dem wirtschaftlichen Leben von nationalsozialistischer Seite und von unserem Staat beigegeben werden.

Die Wirtschaft ist nicht ein Instrument an sich, noch kann sie etwa aus ihrer materiellen Bedeutung heraus irgendwelche politischen Machtausprüche stellen, die ja immer nur einseitig sich zum Verderben eines Volkes auswirken müßten.

Die ersten vier Jahre des nationalsozialistischen Aufbaues haben Aufgaben gemindert, die vor aller Welt offentliegen. Die Folgerichtigkeit nationalsozialistischen Denkens und Handelns offenbart sich nun in dem Bemühen, neben diesem unerhörten Aufstieg, der ja einzig und allein in der völligen Neuordnung unserer Gesamtverhältnisse auf Grund nationalsozialistischer Leistungen erreicht worden ist, im wirtschaftlichen Leben gleichfalls Fundamente zu errichten, die als genügend stark in der Lage sind, das gewaltige Gebäude des politischen Auf-

baues zu tragen, sondern ihm auch die Kraft zu geben, materiell die härtesten Proben zu überdauern.

Die Welt nötigt uns, wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen.

Im Reichsgesetzblatt wird ferner die erste Ausführungsverordnung des Reichskommissars für die Preisbildung zur Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen veröffentlicht.

Im Reichsgesetzblatt wird schließlich eine Ueberleitungsverordnung zum Gesetz zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 29. Oktober 1936 veröffentlicht, in der bestimmt wird, daß die bisher auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung erlassenen Verordnungen, Anordnungen und allgemeinen Vorschriften in Kraft bleiben, soweit sie nicht durch das Gesetz vom 29. Oktober 1936 über die Einsetzung des Reichskommissars für die Preisbildung aufgehoben worden sind.

niets nicht nur zu tragen, sondern ihm auch die Kraft zu geben, materiell die härtesten Proben zu überdauern.

Die Welt nötigt uns, wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen.

Sie glaubte uns wirtschaftlich treffen zu können, um uns politisch Handschellen anzulegen. Sie überfiel in ihrer angeblichen Harmlosigkeit, daß ein solcher Versuch von vornherein bei einem Volk mit gutem Gewissen und ungetrübter Lebenskraft auf höchsten Widerstand stoßen muß, weil nur eine ehrlose Nation sich solchermaßen behandeln läßt. Unser Boden ist bei aller Armut immerhin noch reich genug, zusammen mit der unerhörten Leistungsfähigkeit und schöpferischen Kraft der Nation das abzugeben, was nötig ist, um den Bestand des ganzen Volkes auch materiell zu garantieren.

Wenn ich als Preisbildungskommissar der Aufgabe, die mir gesetzt ist, in dem Umfang, der jetzt Stellung gewonnen hat, gerecht werden will, muß ich in die wirtschaftlichen Vorgänge gestaltend mit eingreifen, um

aus organischen Werten ein wirkliches Preisbild zu gewinnen. Ich muß mich also mit all den Dingen befassen, die als wichtige Faktoren im Werdegang des wirtschaftlichen Lebens eine Rolle spielen und demgemäß den Aufgabenkreis in einer Breite und Tiefe zu weitem versuchen, der gleichbedeutend ist mit dem Versuch, Ideen und Erscheinungen ein Ende zu bereiten, die aus der Vergangenheit bis in die jüngste Gegenwart hinein lebendig geblieben sind.

Die durch den Vierjahresplan nunmehr weitest sichtbar eingeleitete Wandlung in unserem wirtschaftlichen Leben darf unter keinen Umständen das sozialpolitische Geschehen unseres Volkes nachteilig beeinflussen oder gar erschüttern.

Demzufolge ist mir als vordringlich die Verpflichtung auferlegt, die Lebensmöglichkeit der weitesten Schichten des deutschen Volkes unter allen Umständen durch die Sicherung vernünftiger Preisrelationen aller